

	Vorlagen-Nr.	
	0040-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	41	41 02 17

Betreff
<p>3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach hier: Einbringung</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.06.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 35000.113000		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.: 0191/2005 Vorlagen-Nr.: 0607/2008 Vorlagen-Nr.: StR/0250/2010 Vorlagen-Nr.: StR/0273/2010			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach zur Kenntnis und verweist ihn in die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung.

II. Begründung:

Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt Eisenach den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.

Basierend auf der Beantwortung einer Anfrage im Thüringer Landtag betrug der Kostendeckungsgrad (Stand: 2011) bei Volkshochschulen bei 30,5 % (neuere Zahlen liegen der Stadtverwaltung nicht vor.)

Mit der neuen Gebühren- und Honorarordnung soll einen Kostendeckungsgrad von mind. 40,5 % zu erreicht werden. Sprich mit der Erhöhung soll eine Verbesserung der Einnahmesituation der Volkshochschule Eisenach erfolgen.

Die Gebührenerhöhung ist eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach
- Anlage 2: Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Eisenach - Fließtext